

SCHUL- und HAUSORDNUNG

Ein ungestörtes Zusammenleben in der Schule ist uns wichtig!

Ich behandle alle Menschen mit der gleichen Wertschätzung!

Pünktlichkeit

- ☺ Für einen störungsfreien Unterricht ist meine Pünktlichkeit unbedingt erforderlich.
- ☺ Ich darf ab 7:45 das Schulhaus betreten.

Miteinander

- ☺ Ich benehme mich immer und überall höflich und rücksichtsvoll.
- ☺ Ich vermeide jede Form von Gewalt und versuche, Konflikte in Gesprächen mit den Schulkolleginnen und Schulkollegen, den Lehrpersonen, der Schulleitung und den Eltern zu lösen.
- ☺ Ich fange keinen Streit an, beschimpfe oder mobbe niemanden.

Unterricht

- ☺ Ich erfülle die gestellten Aufgaben ordentlich und pflichtbewusst.
- ☺ Ich habe meine Arbeitsmaterialien immer mit.
- ☺ Ich vermeide Störungen des Unterrichts und arbeite aktiv mit.
- ☺ Bei Krankheit verständigen meine Eltern sofort über Schoolfox oder telefonisch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin, ich hole das Versäumte nach.

In der Pause

- ☺ Ich verlasse nicht den Schulbereich während der Pause. Verbringe ich die große Pause im Schulhof, kehre ich nach Pausenende schnell in meine Klasse zurück.
- ☺ Wenn ich mir eine Jause oder ein Getränk kaufen möchte, muss ich darauf achten, dass ich wieder pünktlich zum Unterricht in der Klasse erscheine.
- ☺ Ich verzichte im Schulhaus auf Kaugummis, eine ungesunde Jause und Getränke (auch Energy Drinks)
- ☺ Ich nutze die Pause zur Erholung.

Schulinventar und persönlicher Besitz

- ☺ Ich helfe mit, die Schule sauber zu halten. Ich trenne den Müll, als Klassenordner erledige ich meine Aufgaben selbstständig und verantwortungsbewusst.
- ☺ Ich trage angemessene Kleidung (keine zu kurzen Hosen/Röcke, bauchfreie T- Shirts, Kappen, ...) und geeignete Hausschuhe.
- ☺ Ich verlasse die Toilette so, wie ich sie auch vorfinden möchte.
- ☺ Ich gehe sorgsam mit allen Einrichtungen der Schule um, beschädige oder zerstöre nichts mutwillig.
- ☺ Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, ...) lasse ich zu Hause.
- ☺ Für Wertgegenstände (Geldbörse, Schmuck, Handy, ...) bin ich selbst verantwortlich, die Schule übernimmt dafür keine Haftung!
- ☺ Mein ausgeschaltetes Handy befindet sich während meiner Anwesenheit im Schulgebäude in der Schultasche!
- ☺ Skateboards, Fahrräder, Scooter, ... muss ich vor der Schule abstellen, ich fahre damit nicht im Schulhof oder im Schulgebäude!



Schulbibliothek

Ich kann mir zu den angegebenen Öffnungszeiten der Bibliothek Bücher ausborgen. Sollte ich ein Buch verlieren oder stark beschädigen, muss es ersetzt werden.

Bushaltestelle

Ich warte geduldig auf meinen Bus und laufe nicht herum. Drängeln und Stoßen ist sehr gefährlich.

Brandfall

Im Brandfall stelle ich mich ruhig mit meiner Klasse am Gang an, gemeinsam verlassen wir das Schulhaus und benutzen den Fluchtweg. Die Sammelstelle befindet sich am Parkplatz der Mehrzweckhalle.

Meldepflicht

Wenn sich meine Adresse oder die Telefonnummer meiner Eltern/ Erziehungsberechtigten ändert, melde ich das sofort meinem Klassenvorstand/meiner Klassenvorständin.

Beurlaubung

In Ausnahmefällen kann ich vom Unterricht befristet befreit werden. Dafür müssen meine Eltern aber einen Antrag stellen. (1 Tag kann der Klassenvorstand/die Klassenvorständin genehmigen, bis zu 3 Tagen die Direktorin/ der Direktor)

Vom Turnunterricht kann ich auf längere Zeit nur durch eine ärztliche Bescheinigung befreit werden.

Absolute Verbote

Suchtmittel jeglicher Art (Nikotin, Alkohol, ...) sind für alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude, Schulareal und bei Schulveranstaltungen strengstens verboten!

Den Anordnungen von Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulwart/in musst du auf jeden Fall Folge leisten. Sie handeln im Dienste deiner Sicherheit und Gesundheit!

Regelverstöße

- *) Gespräche mit Lehrpersonen, der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten, Miteinbeziehung von Beratungslehrerinnen und -lehrern und Schulpsychologinnen und -psychologen
- *) Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen und Beschmutzungen, sofern zumutbar (SCHUG § 43)
- *) Abnahme von gefährlichen Gegenständen und unerlaubt eingeschalteten elektronischen Geräten wie Tablets, Handys, ... Im Wiederholungsfall bzw. bei Gefahr in Verzug müssen diese Gegenstände von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- *) Versetzung in eine Parallelklasse
- *) Versetzung an eine andere Schule
- *) Entzug der Teilnahme an einer (freiwilligen) SVA wie Winter- oder Sommersportwoche
- *) Bei körperlichen Verletzungen, Cybermobbing, Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz und Diebstahl wird Anzeige erstattet.

Schüler/ Schülerin

Erziehungsberechtigte

